

# Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Nach §50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV



LSVD<sup>+</sup> – Verband Queere Vielfalt  
Schleswig-Holstein e. V.

Südportal 3  
22848 Norderstedt

**Telefon:** +49 (0) 157 - 854 456 70  
**E-Mail:** schleswig-holstein@lsvd.de  
www.lsvd.sh

Der LSVD<sup>+</sup> – Verband Queere Vielfalt Schleswig-Holstein e. V. (LSVD.sh) ist wegen der Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) sowie der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamt Flensburg, StNr. 15/290/85443 vom 08.12.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der LSVD.sh ist berechtigt, für Mitgliedsbeitrag sowie für Spenden, die ihm zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. gemeinnützigen Zwecke im Sinne von §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO verwendet wird.

**Hinweis:** Für den steuerlichen Abzug bis 300 EUR genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug) in Verbindung mit diesem Beleg.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, §9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (§63 Abs. 5 AO)

---

**LSVD<sup>+</sup> – Verband Queere Vielfalt Schleswig-Holstein e. V.**

Gemeinnützige Organisation  
Sitz: Norderstedt  
Registernummer: VR7620KI  
Amtsgericht Kiel, Vereinsregister

instagram.com/lsvd.sh  
facebook.com/lsvd.sh  
tiktok.com/@lsvd.sh

Bankverbindung:  
LSVD<sup>+</sup> – Verband Queere Vielfalt  
Schleswig-Holstein e. V.  
IBAN: DE04 8306 5408 0005 4430 32  
Deutsche Skatbank

Seite  
1/1